

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935 1873

21.5.1873 (No. 118)

Badischer Beobachter.

Büreau: Adlerstraße Nr. 20 in Karlsruhe.

Nr. 118.

Erscheint täglich (Montag ausgen.)
Preis 1 fl. 18 kr., durch die Post bezogen
1 fl. 52 kr. vierteljährlich.

Mittwoch, 21. Mai

Insertionsgebühr:
die gespaltene Zeile oder deren
Raum 4 Kreuzer.

1878.

Für den Monat Juni laden wir zu zahlreichem Abonnement auf den Badischen Beobachter ergebenst ein. Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Landpostboten entgegen; für Karlsruhe und Umgegend das Bureau unseres Blattes.
Die Expedition des Bad. Beobachters.

Deutscher Reichstag.

Aus der Sitzung vom 16. Mai haben wir nach der Köln. Volkszeitg. Folgendes hervor:

Berathung der zweiten Jahres-Uebersicht über die Gesetzgebung, sowie die Einrichtung und den Gang der Verwaltung in Elsaß-Lothringen für 1872-73.

Abg. Dr. Windthorst (Weppen). Der Bericht ist interessant durch das, was er mittheilt; interessant durch das, was er verschweigt. Dankbar anzuerkennen ist die sorgfältige Pflege der materiellen Verhältnisse, die gute und zweckmäßige Einrichtung des Finanz- und Steuerwesens, die Organisation der Gerichte, die Regelung der communalen Einrichtungen. Alle diese Fortschritte beweisen, daß die Bevölkerung nicht nur abnimmt, sondern daß sie höchst erfreulich. Ich halte deshalb auch die Gerichte, die die Regierung die Diktatur zu verlängern beabsichtigt, für unbegründet, wenigstens ich ein vollkommenes Vertrauen dazu bei Erinnerung an die Vorgänge des vergangenen Jahres nicht habe; auch der damalige Bericht war sehr glänzend. Eine Verlängerung der Diktaturperiode würde die öffentlichen Verhältnisse in Elsaß-Lothringen, sie würde das Beamtenhum und die Bevölkerung vergiften. Die Beamten gewöhnen sich eben an's Dicitiren und an Unverantwortlichkeit; die Klagen über die elassischen Beamten sind ja zahlreich genug. Die Bevölkerung aber verliert jedes Gefühl der Rechtsicherheit und verkommt dadurch. Zunächst sind mir zwei Stellen in der Vorlage auffallen. Auf Seite 19 heißt es: „Den kirchlichen und freien höheren Schulen hat bis jetzt nichts Wesentliches geschehen können.“ (Große Heiterkeit, die sich dadurch erklart, daß durch einen Druckfehler hinter „Schulen“ das Wort „gegenüber“ ausgefallen ist.) Ferner heißt es auf Seite 20: „Die Ausführung des Jesuitengesetzes ist auf keine Schwierigkeit gestoßen.“ Das erinnert an das Wort jener Minister: Pordre règne à Varsovie. Man könnte eben so gut sagen: die Guillotine that ihr Werk ohne Zerrörung, und der Leichnam ist in der Anatomie. Ja, die heiligmännliche Unterordnung der Brüder vom Orden Jesu unter das Gesetz hat jede Störung des öffentlichen Friedens verhindert; aber den Herzen der Bevölkerung sind schwere und tiefe Wunden geschlagen.

Ich komme nun zu dem, was nicht in dem Bericht steht. Weshalb werden den Gemeinden Schwierigkeiten in den Weg gelegt, wenn sie Schulbrüder und Schulschwester anstellen wollen? (Große Heiterkeit.) Finden Sie das lächerlich? (Rufe: Ja.) Nun, wie viel Interesse haben Sie an der Erziehung Ihrer Kinder? Es steht ja in dem Bericht, daß im Elsaß ein großer Lehrermangel herrscht. Weshalb wird mehr in Deutschland erscheinenden Blättern im Elsaß der Debit entzogen? Weshalb legt man dem Erscheinen neuer Journale so viele Hindernisse in den Weg? Wie will man es rechtfertigen, daß deutsche Staatsbürger ausgewiesen sind? Ich frage nicht: weshalb, ich frage nur: wie konnte das geschehen gegenüber dem Freizügigkeitsgesetz? Diese bescheidene Frage hat die ganze Presse, hat selbst Dntel Spener gestellt (Heiterkeit). Weshalb ist Generalvicar Rapp ausgewiesen? (Aha!) Was soll diese Verwunderung? (Heiterkeit.) Wenn es schon Ihre Heiterkeit erregt, nur den Namen eines hochgestellten katholischen Geistlichen zu hören, so spreche ich nur von dem Staatsbürger Rapp. Hatte er sich eines Vergehens, eines Verbrechens schuldig gemacht, so mußte man ihn vor die Gerichte stellen. Ihn durch eine einfache Maßregel der Verwaltung auszuweisen, ist eines Culturstaates unwürdig. Ich habe mich in der officiösen Presse nach einem rechtfertigenden Grunde umgesehen, und fand dort den Hinweis auf §. 10 der Verordnung, welche die Verwaltung im Elsaß regelt. Dieser Paragraph gibt bei einer den öffentlichen Frieden drohenden Gefahr dem Oberpräsidenten alle Vollmachten eines commandirenden Generals während der Verhängung des Belagerungszustandes. An dem Tage, an dem die Reichsverfassung für Elsaß in Kraft tritt, muß es unsere erste Aufgabe sein, diese exorbitante Bestimmung aufzuheben. Sie ist unuerdlich; sie darf in einem civilisirten Staate nicht vorkommen. Aber auch sie rechtfertigt nicht die Ausweisung; es lag keine Gefahr für den öffentlichen Frieden vor, und wenn Rapp straffällig war, so gehörte er vor die Gerichte.

Herr Bis mar ck. Wenn der Redner in Bezug auf die Diktatur und ihre Schrecken einige Gespenster heraufbeschworen hat, so glaube ich, daß er sie bereitwillig wieder entlassen wird, wenn er sich die gesetzliche Lage der Sache so klar gemacht hat, wie sie es den verbündeten Regierungen ist. Die Frage ist gesetzlich vollständig geregelt. Am 1. Januar 1874 hat die Diktatur, insofern der Reichstag nicht etwas Anderes beschließt, ihr Ende; es ist bereits eine darauf bezügliche Vorlage ausgearbeitet, und dem Gutachten des Oberpräsidenten von Elsaß-Lothringen unterbreitet worden. Sie selbst werden dann zu bestimmen haben, was an die Stelle der jetzigen Einrichtung zu treten hat, und in welcher Weise der Reichstag seine Befugnisse ausüben will. Ich sehe einem solchen Zusammenarbeiten mit unsern elassischen Landesleuten insofern mit Hoffnung entgegen, als ich darin eine wesentliche Verbesserung der gegenseitigen Beziehung und des Einverständnisses, eine Aclarung mancher noch unverständlicher deutscher Verhältnisse erblicke, und ein Mittel, den Bestrebungen

der Partei, die einen engeren Anschluß nicht will, entgegenzuwirken. Die Rede des Redners war nicht darauf berechnet, den Landfrieden zu stören, und dem elassischen Volke Misstrauen gegen die deutsche Gesetzgebung einzuschleusen; ich glaube, diese Absicht hat dem Redner gänzlich fern gelegen. (Heiterkeit.) Die Leute, die ihn weniger kennen, als ich möchte ihn vielleicht verkennen, und glauben, daß sein Rede als Material zu Entstellungen benutzt werden könnte; dann, wenn die bestehenden Landesgesetze, die er Verordnung genannt hat, als horrenden Einrichtungen dargestellt werden, so ist das allerdings etwas, was nicht gerade zur vertrauensvollen Bewunderung für unsere Gesetzgebung auffordert. (Heiterkeit.) Wenn der Redner auf die Ausweisungen als Acte der Gewaltthätigkeit der Behörden hingewiesen hat, für welche ich verantwortlich bin, so kann ich eben nichts anderes thun, als die bestehenden Gesetze so zu handhaben, wie die Sicherheit des Landes es erfordert. Es hat bei mir den Eindruck gemacht, als ob der Redner den Art. 10 jenes Gesetzes bis zu dem Augenblick, wo er in der heutigen Debatte das Wort ergriff, noch nicht gekannt hätte. Dann ist es sein Fehler, wenn er ein Gesetz, welches 1/3 Jahr im Verordnungsblatt gestanden, hier als ein novum repertum vorbringt. (Abg. Windthorst: O nein!) Nun, ich muß es glauben. Dann hätte ich aber erwartet, daß der Anfang seiner Rede sich mehr gegen den Bundesrath, der das Gesetz gegeben, als gegen die Behörde, die es befolgt hat, gerichtet hätte. Ich will damit keine Verantwortung auf die Behörde abwälzen. Wir sind dafür verantwortlich, daß vor allen Dingen die Sicherheit des Landes gewahrt werde.

Wenn der Redner uns nun wegen unserer Maßregeln angreift, so ist das ungefähr eben so, als wenn der Feind sagen will: „Schießen gilt nicht“ — es würde deshalb doch nicht eingehalten werden. Die Aufgabe, die wir übernommen und auszuführen haben, ist eine außerordentlich schwierige; wir können uns nicht verhehlen, daß die Bedingung eines befriedigenden verfassungsmäßigen Lebens, die freiwillige Mitwirkung in verfassungsmäßiger Thätigkeit des Volkes bei der Gesetzgebung, so weit es dazu berufen ist, in den neu erworbenen Landesheilen nur in einem Maße vorhanden ist, das man unterschätzen und überschätzen kann; aber jedenfalls ist die freudige Hingebung für die Gesamtwerte, wie wir sie beispielsweise von dem Redner zweifellos voraussetzen, nicht vorhanden. (Heiterkeit.) Wir haben mit den Sympathien für eine 200jährige Vergangenheit, die den Einwohnern mancher Vortheilhaft gebracht hat, und mit wirklich französischen Sympathien zu kämpfen; wir haben ein altes Unrecht zu jähnen. Nicht aus dem berechtigten Gefühl, ein altes Unrecht jähnen zu wollen, sondern in der bitteren Nothwendigkeit, uns gegen weitere Angriffe zu schützen, haben wir auf einer Landabtreibung bestehen müssen, um ein Bollwerk zu haben, hinter dem wir weitere Angriffe abwehren können, wie sie bis jetzt jede Generation in Deutschland erlebt hat. Ich glaube, daß es Niemanden gibt, dessen Vorfahren nicht in der Lage gewesen wären, gegen Frankreich zu sechten. Diese Rücksicht auf die Sicherheit ist um so berechtigter, als Frankreich in der Regel immer noch einige Bundesgenossen gefunden hat und dadurch stärker geworden ist. Unsere Aufgabe wird uns außerdem wesentlich erschwert durch die Einwirkung derjenigen Elemente, die ja auch auf andern Gebieten, wo die Aufgabe der Regierung minder schwer ist, den Frieden verhindern, indem sie confessionelle Spaltungen hervorrufen. Es ist nichts Neues, wenn man die Waffen und Mittel schildert, mit denen diese Elemente einer Regierung, die nicht nach ihrem Herz ist, einer akatholischen Regierung, das Regieren katholischer Untertanen erschweren und die Sympathien derselben entfremden. Bei der großen, bewundernswürdigen Einheitslichkeit, die in den Evolutionen dieser Elemente herrscht, dürfen wir annehmen, daß in analogen Verhältnissen die Thätigkeit eine analoge sein wird. Ich glaube deshalb nicht abzuschweifen, wenn ich Ihnen ein Bruchstück eines diplomatischen Berichtes mittheile über Verhältnisse derselben Art. Ich verneide sehr gern Persönlichkeiten, und Jeder wird sich selbst denken können, wie dieselben Truppen von ihren bekannnten oder unbekannnten Führern in Deutschland geleitet werden können. Ich will die Rede des Herrn Redners nicht unter diese Kategorie stellen — denn der Gegenwärtige ist bekanntlich immer von allen Bezugnahmen ausgenommen.

Ein Bericht über die irländischen Verhältnisse enthält Folgendes: „Wenngleich die Ultramontanen nicht geradezu den Aufruhr predigen, so ist ihr Verhalten doch verderblich für die Wohlfahrt des Landes. Die Leiter wissen sehr gut, daß eine offene Schilderhebung zu keinem andern Resultate führen konnte, als zu einer vollständigen Niederlage der Aufständischen und der ultramontanen Partei. Noch weniger als offener Aufruhr paßt ihnen eine Versöhnung und Beruhigung des Volkes. Die Organe der Ultramontanen schüren das Feuer, reizen zur Animosität gegen den protestantischen Theil der Bevölkerung“ — das ist im Elsaß, noch mehr aber im diesseitigen Lothringen ebenfalls der Fall gewesen — „suchen die Achtung vor den Gesetzen und die Autorität der Obrigkeit zu untergraben.“ — Der Redner hat jedenfalls ohne diesen Zweck keine Rede gehalten; nach seiner Ueberzeugung ist das Gesetz unantastlich; er hat also einen andern Zweck damit verfolgt. — Zudem sie zur christlichen Duldung ermahnen, befördern sie die Unzufriedenheit im Volke und suchen durch Entstellung der Thatfachen die alten Wunden offen zu halten. Unabkammer um das Wohl des Volkes haben sie nur Rom's Nachstellung im Auge und suchen sich der Regierung unantastlich zu machen.“ — Das ist nun bei uns allerdings nicht mehr der Fall (Heiterkeit), aber es ist doch in früheren Stadien nicht ohne Erfolg benutzt worden. „Sie gewähren der Regierung Vortheile, die sie gegen Begünsti-

gung der Kirche verkaufen; sie suchen das Vertrauen auf Recht und Gerechtigkeit zu erschüttern.“

Ich bin weit entfernt, irgend Jemand persönlich anzugreifen; aber Sie können wohl glauben, daß ähnliche Mittel von denselben Kräften unter ähnlichen Umständen wohl in Bewegung gesetzt werden können, wo die einheitliche Leitung gesichert ist. Wenn wir aber solchen Mächten, solchen wirksamen und geschickten Kräften gegenüber zu kämpfen haben, und in einer schwierigen Lage sind, wo es gilt, altes Unrecht der Geschichte, alte Härten zwischen zwei Nationen auszugleichen — und diese Aufgabe ist eine so schwierige, daß, wenn nicht das militärische Interesse zwingend gewesen wäre, ich aus politischen Gründen nicht der Uebernahme der Provingen wiberseht hätte — wenn wir also in einer so schwierigen Lage sind, so kann man, selbst wenn in den von der Diktatur gewählten Mitteln irgend ein Irrthum oder eine verschiedene Auslegung der Rechte besteht, doch mit ihnen nicht so scharf in's Gericht gehen.

Sollten die Beschwerden, die der Redner über Ungesetzlichkeit geltend gemacht hat, begründet sein, so könnten sie nur gegen die Gesetzgeber, also gegen Se. Majestät den Kaiser und den Bundesrath gehen, daß sie ein mit den Reichsgesetzen nicht verträgliches Gesetz erlassen hätten. Diese Frage zu discutiren halte ich mich nicht für berufen, wenn der Reichstag sich nicht die Ansichten des Redners vielleicht durch eine Resolution aneignet. Die Exekutivgewalt hat sich aber genau nach den Gesetzen zu verhalten; etwas Weiteres kann von ihr nicht verlangt werden. Wenn der Redner einen Mangel darin gefunden hat, daß die Regierung die Schulbrüder unter das Maß des Bedürfnisses beschränkt hat, das für die Aufrechterhaltung des Lehrbetriebes notwendig ist, so hat sie dies in der Uebersetzung gethan, daß die Wirkung der Schulbrüder noch schädlicher sei als der momentane Mangel in der Besetzung der Lehrstellen (Sehr wahr!) und daß eine verdrüßliche, das Volk vergiftende Belehrung schlimmer sei als gar keine. Wenn die Behörde nach ihrer Uebersetzung handelt, so kann sie im Irrthum sein. Ihre Aufgabe besteht darin, mit möglichst geringer Schädigung und unter aller Sicherstellung der Interessen des Reiches einen engen Anschluß des Elsaß an Deutschland zu gewinnen. Daß dies einige Unquemlichkeiten mit sich bringt, ist selbstverständlich. Schon die Franzosen sagen: Pour faire une omelette, il faut casser les oeufs, und ein deutsches Sprichwort sagt: Wo Holz gehauen wird, da fallen Späne. Diese Späne werden aufgehoben, doch nur um einen Span zu haben. (Heiterkeit.) Auf einen Streit, der doch nur ein theoretischer sein kann, einzugehen, halte ich mich nicht für berechtigt, wenn nicht der Reichstag noch einen bestimmten Beschluß faßt. Zweifelnd Sie an unserm Geschick, das Verwachen des neu erworbenen Landes mit fremdartigen Verhältnissen zu begünstigen; wir norddeutsche und preussische Beamte haben ja nur wenig Geschick, uns Freunde zu gewinnen und unangenehme Sachen in liebenswürdiger Weise zu behandeln — zweifeln Sie an unserm Geschick, aber an unserm redlichen Willen, unserm Muth, unserer Hingebung und Entschlossenheit, allen Angriffen zu widerstehen, daran zweifeln Sie nicht! (Sehr großer Beifall.)

Abg. Sonnemann. Es handelt sich hier um die Interessen einer mundtobten gemachten Bevölkerung. Wie die Diktatur ausgeübt werden sollte, das sehen Sie aus dem Programme, welches der Herr Reichskanzler in seinen Reden bei Gelegenheit unserer Verhandlung über die Einverleibung des Elsaß-Lothringens aufgestellt hat. Da wurde gesagt, daß die Elsaß das Franzosenthum um so rascher abstreifen würden, je mehr sie sich speciell als Elässler fühlen lernten. So machte er sich zum Anwalt des elassischen Provincialgefühls. Es heißt, die deutsche Regierung werde so schonend vorgehen, daß die Elässler sich wie eine Republik vorkommen sollten, die sich selbst regiert. Ich habe bei einem längeren Aufenthalt im Elsaß gefunden, daß die Regierung über die in diesem Programm aufgestellten Ziele weit hinaus geschossen hat, und daß, wenn die Leute auch Ruhestörungen oder Versuche, sich von dem harten Schicksal, das sie betroffen hat (Marne), loszureißen, unternommen haben, die Stimmung für Deutschland viel weniger günstig ist, als vor zwei Jahren. Diese Unzufriedenheit führt her von dem allzurachen und zu weitgreifenden Vorgehen der Regierung in den verschiedensten Beziehungen. Gegen die französische Sprache wird ein förmlicher Vernichtungskrieg geführt. Nach den Briefen eines hochansehnlichen Schulmannes wird der Lehrplan der Straßburger Communal Schulen derartig verstümmelt, daß sie Dorfschulen ähnlich werden, und ebenso versucht man, in die Privatanstalten einzugreifen. Nach dem Gesetz soll die Hälfte der Lehrgegenstände in deutscher, die andere in französischer Sprache behandelt werden, und das wird so ausgeführt, daß z. B. für Geschichte und Geographie die deutsche, für Schönschreiben und Zeichen die französische Sprache gewählt wird (Gelächter; Ruf: „Sie wünschen es wohl umgekehrt!“). Mit solchen Verwaltungsregeln werden Sie die Elässler nicht zu Deutschen machen (Ruf: „Es sind ja Deutsche!“). Man hätte die französischen Straßennamen wohl noch schonen mögen, zumal sich oft keine Leute finden, welche die neuen Schilder richtig deutsch beschreiben können. Man hätte die Weinsteuer nicht von 96 Centimes auf 3 Francs 75 Centimes erhöhen sollen, man hätte nicht mit der Maßregelung von Advocaten, mit der Erneuerung von Handelsrichtern in althergebrachte Rechte eingreifen sollen. Und wie viel böses Blut machen die beschleunigten Recrutenaushreibungen! Der beste Theil der jugendlichen Bevölkerung wird dadurch aus dem Lande gedrängt. Ich erinnere an die Härten bei der Option. Ueber den Fall der Abjegung des Bürgermeisters Lauth will ich nur so viel sagen, daß das Aufreten des äußerst gemäßigten Namens ein Symptom für die allgemeine Stimmung ist. (Widerpruch.)

Nicht einmal Louis XIV. hat, wie wir es dieser Tage erlebt haben, die Gemeinderäthe abgesetzt (Großer Arm; Ruf: „Pui“). Die Klagen aus Metz sind fast unerhört; schon hat sich die Bevölkerung von 50,000 auf 33,000 Seelen vermindert und doch werden die Steuern nicht herabgesetzt; die Polizeiübergriffe gehen so weit, daß 17 Leute, die sich zu einem Gastmahl versammelt hatten, dafür in erster Instanz mit fünf, in zweiter mit 100 Thaler Geldstrafe belegt wurden. Mit der Aufhebung der Diktatur allein werden Sie die Leute nicht versöhnen. Werden Sie ihnen gerecht, indem Sie ihnen eine Landesvertretung gestatten und jede Beschränkung der Generalräthe unterlassen! Auf dem betretenen Wege der Gewalt werden Sie Ihr Ziel nie erreichen. (Großer Arm und Bisphen.)

Abg. Dr. Bamberg. Ich frage, ob es wohl zwischen Vile und Marjeille in Frankreich einen Mann gibt, der in einem französischen Parlamente eine solche Rede hätte halten können, wie die des Borredners. Eine solche Sprache hätte eine französische Versammlung nie und nimmer ertragen. Die Rede wird nicht nur bei denjenigen Elässern, die sich wieder von Deutschland losreißen wollen, sondern auch weiter westlich in Frankreich selbst Jubel erregen. Und die Rede kommt auch offenbar aus Frankreich von den Freunden des Borredners jenseits der Bogen. Wie hätte sonst ein deutscher Abgeordneter von der Germanisirung des Elsasses reden können? Einzelne Mißstände finden sich allerdings. Sie hier aufzuheben, ist die beste Gelegenheit, die unberechtigten Anlagen abzuweisen. Nebner geht nunmehr auf diese näher ein, und verlangt namentlich, daß eine Beschränkung der Kompetenz der Kriegsgerichte in den Reichslanden eintreten möge.

Fürst Bischof. Ich will die Aufmerksamkeit des Hauses nur noch auf einige Minuten in Anspruch nehmen, um zu constatiren, daß die von dem Borredner gewünschte Beschränkung der Kompetenz der Kriegsgerichte bereits in der Vorbereitung begriffen ist. Die Urtheile der Verwaltungsbehörden befinden sich auf dem Wege der Legislative, zunächst dahin gehend, daß alle nicht direct politischen Verbrechen und Vergehen der Kompetenz der Kriegsgerichte entzogen werden sollen. Ob und in wie weit diese Beschränkung aufrecht erhalten werden soll, darüber wird der Reichstag ja in der Lage sein, sich bei der vorher von mir in Aussicht gestellten Vorlage auszusprechen zu können.

Hierauf verlegt sich das Haus auf den folgenden Tag.

Deutschland.

* Karlsruhe, 19. Mai. Nach der Petersburger Begegnung gilt es in politischen Kreisen für eine ausgemachte Sache, daß die nordische Entente für die gemeinsame Action in allen europäischen Fragen sich lediglich auf Preußen und Rußland beschränkt und daß man Oesterreich den Zutritt nur offen hält für den Fall, als es lediglich im Schuttpan der beiden andern Mächte mitmachen will. Man rechnet ohne Zweifel darauf, daß zu dieser Rolle der stolze ungarische Magnat, Graf Andrassy, keine Lust zeigen werde, und es scheint dem auch so zu sein. Nach allem was man hört, wird daher die Dreikaiserzusammenkunft in Wien nicht stattfinden und Oesterreich wird sich aus der bedenklichen Ungarnarmut befreien sehen, die ihm einen Niegel für seine Mission im Osten vorgeschoben und seine innere Politik von den Abmachungen seiner Verbündeten abhängig gemacht hätte. Für uns Katholiken ist es von immenser Bedeutung, wenn Oesterreich in der nordischen Allianz als dritter Factor anfällt und seine Politik gegen den hl. Stuhl in gemäßigteren Schranken erhält, als ihm dies durch eine zu enge Verbindung mit dem Cabinet des Fürsten Bismarck möglich sein dürfte. Muß doch jeder Unbefangene einsehen, daß, so Vieles auch im Einzelnen noch zu wünschen wäre, im Allgemeinen doch ein leidlicher modus vivendi zwischen der österreichischen Regierung und der katholischen Kirche hergestellt ist, was wir namentlich dem feinen Takte und der eminenten politischen Begabung des Cardinals v. Rauscher zuzuschreiben keinen Anstand nehmen. Diesem Bestreben nach einem gegenseitigen Toleriren ist es auch offenbar zu verdanken, daß in dem neuernannten Botschafter beim hl. Stuhle, Graf Paar eine dem Papste sehr angenehme Persönlichkeit ausgewählt wurde, ein Mann, von dem wir wissen, daß er mit den wohlwollendsten und verständlichsten Gesinnungen nach Rom reist. So werden sich in denselben Maße in Oesterreich die Verwicklungen auf kirchlichem Gebiete voraussichtlich in nächster Zukunft lösen und zu einem gedeihlichen Austrag bringen lassen, in welchem sich die Schwierigkeiten in Preußen-Deutschland in's Miesenhafte aufzulösen werden. Freilich war es hohe Zeit, daß die „liberalen“ Gründer à la Giska aus den Ministerien verschwunden sind und nun in einer ruhmvollen Opposition ihr ausgelebtes politisches Dasein zu Ende bringen können. Die letzte traurige Erinnerung an sie, die in eine bessere Gegenwart hereinragt, hat in dem Wiener „Börsenrath“ ihre unheilvolle Berewigung gefunden; die gewaltsame Katastrophe aber, so verhängnißvoll ihre Folgen auch für zahllose Existenzen werden mögen, wird eine ungleich heilsamere Wirkung in der Zukunft ausüben, — sie wird als Radicaletur mehr zur Heilung einer ruhestischen Spiculation und eines schwindelhaften Gründerwessens beitragen, als es die parlamentarische Commission in Berlin zu

thun vermag, die nun seit Monaten zusammensitzt und in ihrer sterilen Unfruchtbarkeit noch nicht einmal ein Acherliches Müsklein zur Welt gebracht hat.

◊ Rom See, 17. Mai. Bluntschli sagt in seiner Schrift: „Character und Geist der politischen Parteien“ Seite 7: „Die politische Parteinung findet daher ihre Schranke in der unparteiischen Rechtsstellung der Beamten. Wie wir von dem Geschichtsschreiber verlangen, daß er unparteiisch sei, das heißt, daß er das Verhalten aller Parteien mit Wahrheit schildere und mit Gerechtigkeit bemesse, aber nicht daß er parteilos sei, das heißt, daß er ein empfindungsloser Spiegel sei, der die äußeren Lebensbilder gleichzeitig auffange und kalt reflektire, ebenso und in noch höherem Grade verlangen wir von dem Staatsmanne im Amt, daß er unparteiisch, aber nicht, daß er parteilos sei. Die Gefahr freilich, daß die Partei auch auf die Pflichtübung im Amte einen unberechtigten Einfluß habe, ist nicht gering. Am Verderblichsten wirkt diese Trübung der Amtspflicht in der Rechtspflege, denn das Recht, das nothwendig für Alle gleichmäßig gilt, wird in seinem innersten Wesen verletzt, wenn es der Parteilidenchaft dienlich gemacht wird, die es ermäßigen und beschränken soll. Auch der Richter ist in seinem Rechte, wenn er als freier Bürger mit seiner Partei wählt oder wenn er als Abgeordneter zu seiner Partei hält. Nur als Richter darf er nicht auf die Partei sehen. Aber weil sein Amt ihn vorzugsweise zu unparteiischer Rechtsübung verpflichtet, thut er besser, nicht voranzugehen in den Parteikämpfen. Das Vertrauen der verschiedenen Parteien auf seine richterliche Unparteilichkeit wird leicht erschüttert, wenn er außerhalb des Gerichtes als eifriger Parteimann erscheint. Der Richter muß aber nicht nur unparteiisch sein, er muß auch für unparteiisch gelten.“

So Herr Bluntschli.

Diese Stelle veranlaßt aber die Fragen: Wie stimmt diese Lehre zu den Agitationen, bei welchen gewisse Richter und Staatsanwälte in Constanz, im Blumenlaale zu Baden u. s. w. an der Spitze standen? Wie denkt man in den maßgebenden Regierungskreisen darüber? Wird uns die „Karlsruh. Zig.“ vielleicht darüber Aufschluß geben?

◊ Rom Rhein, Mitte Mai. In einem Berliner Blatte hat Dr. Friedberg aus den badischen Staatsakten nachgewiesen, daß (1854 so viel wir wissen) Unterhandlungen gepflogen wurden, um den Bischof Ketteler als coadjutor cum jure successione nach Freiburg zu bringen. Friedberg vermutet, daß diese Verhandlungen dem Mainzer Bischofe nicht unbekannt geblieben seien. Bevor wir hier referiren, was uns von der fraglichen Sache bekannt ist, müssen wir unser Erstaunen aussprechen, daß jene Akten einem Nichtbadener und überhaupt zur Benützung mitgetheilt worden sind. Den ersten Anstoß zu jenen Verhandlungen gab eine hohe Persönlichkeit aus königl. Hause. Die bad. Minister wollten mit der Sache sich nicht befassen und es wurde ein Staatsdiener, der als ein guter Katholik bekannt ist, beauftragt, bei dem Mainzer Bischofe zu „sonbiren“. Jener Katholik lehnte aber rund ab, indem er erklärte: „ich sehe keinen Ernst in der Sache“. Aus diesem Grunde hat man nicht gewagt, in Mainz anzufragen. Borerst dürfte dies genügen.

Darmstadt, 18. Mai. Einer hier eingegangenen Nachricht zufolge ist der gestern Abend 10 Uhr 25 Minuten von Frankfurt abgegangene Schnellzug der Hessischen Ludwigsbahn im Bahnhof zu Bingen Nachts 12 Uhr 27 Minuten mit einem Rangirzug zusammengestoßen. Zugführer, Feizer und ein Weichenwärter sind todt. Einem preussischen Major wurden beide Beine abgefahren und sind noch andere zahlreiche Verwundungen vorgekommen.

◊ Bom Donnersberg. (Zur Illustration der socialen Zustände.) Man hielt es früher nicht mit Unrecht für indiscret, einem Beamten oder Bediensteten nachzurechnen, welche und wie viele Einnahmen er unter dem Schutze des Staates beziehe. Vorgänge in den letzten Jahren haben die Feinheit des alten deutschen Partgefühls auch in dieser Hinsicht merklich abgestumpft. Wenn zudem aber so trüftige Gründe vorliegen, wie in dem Falle, den wir zu besprechen genöthigt sind, so kann keine Rücksicht stark genug sein, uns Stillschweigen aufzuerlegen. Das Einkommen eines Gefängnißwärters in einem Lande unter d. Sonne beträgt bei einer Gefangenenzahl von 70 nach den Verordnungen und Taxen, sowie nach dem Gutachten von Sachverständigen 380—400 fl. und besteht in freier Wohnung, (Holz und Licht?) 450—600 fl. Gehalt, und von 70 Gefangenen täglich (3 Kreuzer per Kopf) Barlohn 2 Thlr. An der Spitze der 70 Gefangenen

hat er täglich ungefähr 3 Gulden Profit. Seine Auslagen in Abzug gebracht ist er mit 4000 fl. eher zu nieder als zu hoch geschätzt worden. Welche Eindrücke solche Verhältnisse in jetziger Zeit beim Volke hervorrufen, wollen wir nicht erörtern! Welche Perspective für die Zukunft, wenn ein Gefängnißaufseher viel besser gestellt ist, als ein Lehrer oder Künstler! Wie müßte erst im Verhältniß der Gelerter und Scharfrichter bezahlt werden müssen?

◊ Bonn, 15. Mai. Professor Walter hat seine Vorlesungen über Kirchenrecht wieder eröffnet und bereits haben 54 Studierende sich inscribirt, während Prof. v. Schulte für seine kirchenrechtlichen Vorlesungen bisher nur 28 Zuhörer gefunden hat. Des Letztern Vorlesungen über deutsche Rechtsgeschichte, für welche er berufen, zählen höchstens 60 Zuhörer, eine Zahl, welche nicht gerade als eine glänzende erscheint, wenn man bedenkt, daß im vorigen Semester keine Vorlesungen über diese Disciplin gehalten worden sind. Aus jansenistischen Kreisen in Holland ist die Nachricht hierhin gelangt, daß unsere Neuapostolischen Frn. Neusch für die Bischofswahl bestimmt in Aussicht genommen hätten und sicher darauf rechneten, daß er die Wahl annehmen werde. Daß der jansenistische Bischof von Deventer der Wahl dieses Protestbischops durch seinen häretischen Kollegen von Utrecht assistiren werde, glaubt man nicht, da derselbe gleich dem Harlemmer und dem größten Theil des Utrechter jansenistischen Capitels mit dem genannten Utrechter Erzbischofe in lebhaftem Streite liegt. Aus derselben Quelle entnehme ich eine Thatsache, welche zeigt, wie der Jansenismus in Holland abnimmt: während es in Amsterdam vor dreißig Jahren noch fünf Kirchen dieser Secte gab, finden sich dort gegenwärtig nur mehr zwei.

(R. B. Z.)

Berlin, 15. Mai. Der Kaiser ist seit seiner Rückkehr aus St. Petersburg wieder so unwohl, daß er das Zimmer hüten und eine sehr strenge Diät beobachten muß. Man spricht von einer leichten Erkältung; doch müssen die Aerzte das Uebel befinden wohl für kein geringfügiges halten, da der Kaiser sich sonst schwerlich von der Frühjahrs-Besichtigung der Gardetruppen würde abhalten lassen. Unter diesen Umständen ist es auch sehr zweifelhaft, ob der Kaiser sein Vorhaben, den Landtag in Person zu schließen, wird ausführen können. Indessen scheint der Tag, an welchem dieser Act vollzogen werden soll, noch nicht festgestellt zu sein.

(R. B. Z.)

Berlin, 17. Mai. Auf eine interessante und charakteristische Unterlassungsjünde einer Commission des Reichstags macht die „D. A. Z.“ aufmerksam. Sie schreibt: „Gleich der Preßcommission hat jetzt auch die mit Vorberathung des Antrages wegen eines Vereinsgesetzes betraute Commission des Reichstages eine Zusammenstellung der „Gesetze und Verordnungen, betreffend das Versammlungs- und Versammlungsrecht“ veranstaltet und drucken lassen. Es finden sich darin solche aus Preußen, Bayern, Württemberg, Sachsen, Baden und Mecklenburg-Schwerin. Wir vermissen das Weimarsche Gesetz — irren wir nicht aus dem Jahre 1868 — welches schlechthin jede besondere Gesetzgebung über Vereine und Versammlungen aufhebt und dieselben lediglich den allgemeinen Staatsgesetzen unterstellt.“

Brandenburg, 15. Mai. Der Officier aus Danzig, der, wie seiner Zeit gemeldet, eine so große Vorliebe für die Nasenspißen seiner Soldaten hatte, daß er sie in Berührung mit seiner brennenden Cigarre brachte, ist dafür jetzt, laut der „R. B. Z.“, zu einer Festungsstrafe von einem Jahr neun Monaten verurtheilt worden, die er zur Zeit in der Festung Brandenburg verbüßt.

Ausland.

◊ Aus der Schweiz, 12. Mai. Wir lesen soeben, daß in dem fortjyrutlichen Canton Zürich eine Gemeinde unter Leitung ihres (protestantischen) Pfarrers eine höchst ärgerliche Bersteigerung ihrer zu verkostigebenden Armen (Kinder und Greueliche) an die das geringste Kostgeld Fordernnden abgehalten habe, unter mancherlei Beschimpfungen der armen Geschöpfe Seitens des Leiters. Das geschieht aber im protestantischen Bern und Aarau nicht minder, namentlich wurde das Treiben der bernischen Gemeinden schon vor zwanzig Jahren gekennzeichnet. Was soll man aber auch viel Weseres erwarten, wenn einmal das Christentum untergraben ist? Schon damals klagte man über den höchst geringen Kirchendiesch in vielen „evangelischen“ Berner-Gemeinden — und heute steht's in Bern und besonders auch in Zürich noch viel schlimmer. In letztern Canton mu seinen vielen ungläubigen Pfarrern sind Treue und Glauben furchbar

gefunten, und immer allgemeiner gilt aller Betrug als „geschicklich“, bei dem man sich nicht ertwischt lässt, oder nicht ertwischt werden kann. Unerlaubt ist da überhaupt nur das, was der Strafrichter als solches erklärt und nur insoweit er es erklärt; — und die Anschauung hat unter beamteten und nicht beamteten Fortschrittlern auf solche Weise um sich gegriffen, daß die ehrlichen Leute dort bald nicht mehr werden leben können, wenn sie von sich auf Andere schließen. Es ist dort auch der Parteiid (selbst der Ergänzungs- oder Reinigungseid) im gerichtlichen Verfahren längst abgeschafft. Können die Fortschrittlern auch von solchen Armenverfeigerungen aus katholischen Gemeinden berichten? — Die basellandschaftliche Regierung hat, ohne zu ständig zu sein, einen Bürger, der, nicht selbst im Dienst, in Alesheim vor den Soldaten ihr Vorgehen laut tabelte, als Officier entsetzt.

(Augsb. Postztg.)

Bern, 18. Mai. Ein Aufruf des kath. Central-Comités fordert alle Rom treu gebliebenen Katholiken zu einer Volksversammlung nach Correndlin (Porrentruy) am 25. Mai auf. Es sei genug protestirt und Zeit sich an das Volk selbst zu wenden.

Genf, 18. Mai. Das „Journal de Genève“ meldet, daß von den neun vor kurzer Zeit dort verhafteten flüchtigen Ausländern vier in Freiheit gesetzt worden sind und fünf den Befehl erhalten haben, das Genfer Gebiet zu verlassen.

Rom, 12. Mai. Die Petrosens-Männer begannen auf den Straßen gegen die Sicherheits-Behörden sich aufzulehnen. Im Theater Circa war ein Meeting des souveränen Janbagels arrangirt, und sollte dort ein an den König zu richtender Protest gegen die Gesetzes-Vorlage in Betreff der Aufhebung der Klöster beraten und beschlossen werden. Der blinde Volkstribun Sermonetta stand an der Spitze dieser Kundgebung, der Minister-Präsident Lanza jedoch verbot die Abhaltung des Meetings. Sonzogno, ehemals Polizeispion der Oesterreicher in Mailand und heute Redacteur des Organes der Communisten, machte daraufhin den Vorschlag, das beabsichtigte Resultat des Meetings als bereits erlangt zu betrachten und Sermonetta an der Spitze einer Deputation zum König zu schicken, um letzterem den bereits abgefaßten Protest zu überreichen. Victor Emmanuel war seit zehn Uhr Morgens im Quirinal. Der blinde Mann begab sich mit seinen Begleitern, die sämtlich einen Theil ihres Lebens im Gefängnis zugebracht haben, nach dem Palaste, und erhielt auf das Gesuch um Bewilligung einer Audienz die Antwort, „der König werde den Kammer-Deputirten Sermonetta ohne seine Begleiter empfangen.“ Hierauf beschloß die Deputation, mit ihrem blinden Führer sich zurückzuziehen und letzteren nach Hause zu geleiten. Diese aus etwa vierzig Genuesen, Livornesen und Neapolitanern bestehende Begleitung begegnete auf ihrem Rückwege den Dputirten Minghetti und Cerotti. Ersterer war, wie bekannt, im Jahre 1864 Minister in Turin und hatte dort auf das in der That unschuldige Volk schießen lassen, der Andere General der italienischen Armee. Sie insultirten beide und verletzten ihnen einige Hiebe; nur mit Mühe entzogen sich die Insultirten einer noch schlimmeren Mißhandlung. Heute nun erklärt Cerotti in der „Opinione“, „daß die Tumultuanten keine Römer, sondern nur souveräne Juden und Nuzzuris gewesen seien.“ Während der ersten Nachmittagsstunden regnete es stark, doch wußte man im Quirinal, daß Excuse beabsichtigt seien. Der Platz vor dem Palaste, worin der König mit dem Kronprinzen und der Kronprinzessin sich befand, war auf der Seite nach Fontana Trevi durch Polizei und Gendarmen abgesperrt. Gegen 4 1/2 Uhr wollten etwa 150 verdächtige Individuen den Zugang zum Quirinal sich erzwingen. Bei diesem Versuch erhielten zwei Polizisten und ein Gendarm Messerstiche, doch wurden auch aus der Menge ein Individuum aus Bologna schwer und fünf bis sechs andere Demonstranten leicht verletzt. Ein Polizist gab mehrere Revolverstöße, und wurde eine Frau, die dem Cravalle aus dem Fenster zusah, verwundet. Als die Mautoren es gerathen fanden, den Rückzug anzutreten, machten sie ihren gepreßten Herzen Luft und riefen: „Nieder mit Victor Emanuel! Es lebe die Republik! Es lebe Garibaldi!“ Auf dem Plage vor dem Quirinal waren Tuppen aufgestellt. Später am Abende ging Prinz Humbert, von 3 v. Officieren begleitet, in bürgerlicher Kleidung spazieren. Die Prinzessin Margaretha wollte einen Ausflug zu Wagen machen, schied jedoch den Wagen, der im Hofe des Quirinals bereits vorgefahren war, wieder zurück. Bei der Fontana Trevi wurden auch vier Priester insulirt, ebenso ein Cardinal in seiner Equipage. Das römische Volk ver-

hielt sich bei dem Cravalle vollständig gleichgültig und theilnahmlos. (R. B. Z.)

Paris, 18. Mai. „Bien public“ versichert in einer besonderen Ausgabe, daß das Ministerium jetzt folgendermaßen zusammengesetzt ist: Casimir Perier Inneres, Remusat Aeußeres, Dufarre Justiz, Léon Say Finanzen, Fourtou Cultus, Baddington Unterricht, Berenger öffentliche Arbeiten, Teisserenc Baudel, Ciffey Krieg, Potthau Marine. — Nach dem Schluß der Conseil-Sitzung um 4 1/2 Uhr ist Präsident Thiers nach Versailles zurückgekehrt.

Paris, 18. Mai. Einem Telegramm der „Agence Havas“ zufolge hatte im Verlaufe der Ministerkrisis auch der Kriegsminister General de Ciffey seine Entlassung angeboten. Thiers habe die Ansicht ausgesprochen, ihn durch Chanzy zu ersetzen, worauf Mac Mahon erklärte, daß er das Obercommando niederlegen werde, wenn Chanzy Kriegsminister werden sollte.

Paris, 19. Mai. Martell ist Präsidentschaftscandidat gegen Buffet. Changanier wird eine von einer großen Anzahl Deputirter unterzeichnete Interpellation einbringen.

Paris, 19. Mai. „Paris Journal“ meldet, daß Changanier heute die Interpellation der Rechten einbringen wird. „Journal officiel“ sagt, daß der Präsident der Republik, die Nothwendigkeit anerkennend, die Verwaltung zu ändern, die Demission aller Minister verlangt.

Paris, 19. Mai. Der Ministerrath hat nach reiflicher Ueberlegung beschlossen, die Verwaltung des Cultus von der des Unterrichts, wie dies wiederholt von der französischen Kammer gewünscht wurde, zu trennen.

Paris-Journal meldet, General Changanier werde heute noch eine Interpellation ankündigen.

Madrid, 18. Mai. Man glaubt allgemein, daß die Nationalversammlung Orense zum Präsidenten erwählen und die Machtbefugnisse Figueras verlängern werde.

Landwirthschaftliches.

* Karlsruhe, 18. Mai. So bestimmt auch die Nachrichten über die Wirkungen des letzten Frostes lauten, so haben sie doch an eiviger Uebertreibung gelitten. Allmählig kommen jetzt auch andere Berichte zur Geltung, die wenigstens so viel constatiren, daß noch nicht „Alles verunglückt“ ist. So überzeugen wir uns selbst auf einem Spaziergang nach dem schön gelegenen Wolfartsweier, daß allein zwischen hier und letzterem Orte so viel Kirichen wachsen, daß ganz Karlsruhe damit versorgt werden kann. Ist auch da und dort ein Nestchen abgestanden, so hängen die Kirichsbäume doch so beispiellos voll, wie wir selbst in den besten Jahren an der obhiesigen Bergstraße es nicht nachvollziehen können.

* Vom Kaiserstuhl, Mitte Mai. Die Spannung auf die Gestaltung des Weinjahres ist in allen Orten unserer Berge eine große. Auf das letzte Fehljahr noch ein zweites und von den zweidrittel leeren Rebflächen die vollen Steuern, Umlage und mehrjähriges Geldschaden den Söhnen in die Kasse würde nicht allein am Weinsaf, sondern auch am Wohlstand Nagobol-hohe Löne adösen. Auch die Optimisten erwarten nur einen Drittel- bis halben Herbst. — Der Zwetschgenbaum hat meist nur das leere Laub; der Apfelbaum dürfte sich noch Ehre machen und auch mit dem Kirichbaum wird man vielfach noch zufrieden sein können. Der ärgst ist der Ruchbaum — der streckt auch in der jetzigen warmen Witterung die noch rüsch-schwarzen Gabeln gen Himmel auf. Der Delzweig des Friedens trägt eben die Kälte nicht.

* Katholischer Kirchengesang.

Beim Herannahen der hl. Frohnleichnamzeit wollen wir nicht unterlassen, sämtliche Kirchengesänge der Erzdiocese auf das soeben erschienene Notenwerk: „Adoremus“ von Dr. St. Braun aufmerksam zu machen. Dasselbe enthält 60 eucharistische Lieder, Hymnen, Choräle und Motetten für gemischten Chor und bietet für alle sacramentalen Andachten, insbesondere auch für die hl. Frohnleichnamprozession, sehr ansprechende, gediegene und dabei leicht einzulernde Gesänge. Wenn auch mit Rücksicht auf den praktischen Gebrauch vorherrschend der einfache harmonische Styl bei der Auswahl der Tonstücke mit Recht berücksichtigt wurde, so finden sich in Braun's „Adoremus“ doch auch zahlreiche Compositionen der großartigen polyphonen Gesangsweise. Das „Cantabat Sancti“ von dem unssterblichen Palestrina, das stimmige „Tantum ergo“ von demselben Meister, das 5stimmige „Laudate coeli“ von Drazio Benvenuti und viele andere Motetten dieser sorgfältigen Sammlung gehören zu den edelsten Erzeugnissen des klassischen Kirchengesanges. Mit dieser Bemerkung wollen wir schwächere Gesangschöre von dem Gebrauch des „Adoremus“ nicht abschrecken. Auch weniger geübte Stimmen werden darin viel brauchbares, passendes Material finden. Da nicht weniger als 12 verschiedene „Pange lingua“ und „Tantum ergo“ aufgenommen wurden, so enthält das „Adoremus“ eine reiche Auswahl von Segensliedern, die bei jeder Expositio Sanc-

tissimi verwendbar sind. Andere Nummern, wie das herrliche „Ave verum corpus“, oder das ergreifende „Adoro Te devote“ u. können in jeder hl. Messe nach der hl. Wandlung gesungen werden. Wir empfehlen das mit kirchlicher Genehmigung erschienene, von der trefflichen Officin der Herren Breitkopf und Härtel in Leipzig sehr schön ausgestattete „Adoremus“ allen Kirichen der Erzdiocese auf das Wärmste zur Anschaffung.

Notales.

* Karlsruhe, 19. Mai. Gestern fand unter Polytechnikern im Thiergarten eine Keilerei von großen Dimensionen statt. Das zahlreich anwesende Publicum verließ den beliebten Vergnügungsort, nachdem es sich herausgestellt hatte, daß die anwesenden zwei Polizeidiener außer Stand waren, dem Scandal Einhalt zu thun. — Im hiesigen Gemeinderath kamen in letzter Sitzung die nächtlichen Excesse in der Kriegsstraße zur Sprache, durch welche wiederholt an Gärten Schaden verübt wurde. Man beschloß, Vermehrung der Polizeimannschaft beim Bezirksamte zu beantragen und setzte 50 fl. Prämie demjenigen aus, der die Urheber der Excesse zur Anzeige bringe. — Der vielbesprochene Ankauf des hiesigen Klostergebäudes durch die Stadt ist nicht zur Ausführung gekommen, indem der Gemeinderath definitiv davon Abstand genommen hat.

Von der Börse.

Frankfurt, 19. Mai. Die Börse verkehrte in sehr fester und animirter Haltung. Die Nachrichten aus Wien lauten zwar immer noch nicht günstig, aber an den deutschen Börsen beruhigt sich die Stimmung zusehends. Auch in Berlin beginnen die schlimmen Befürchtungen, die man zeitweise für den Ultimo gehegt, mehr und mehr zu schwinden und auf der ganzen Linie werden bedeutende Deckungskäufe der stark engagirten Contremine ausgeführt.

Die Course einzelner Bankactien gingen, da das Privatblikum die jetzigen Course als entsprechend anzu sehen beginnt, und in Folge dessen bedeutende Kaufordres der heutigen Börse vorlagen, ganz beständig in die Höhe.

Auch Speculationsspiere waren ebenso sehr in lebhaftem Bekehr, als sich die Stimmung auf ihrem Gebiete fest zeigte.

Immerhin, trotzdem wir den thatsächlichen Grund der momentanen Bewegung, die Deckungskäufe der Contremine nicht verkennen, immerhin scheint uns die steigende Bewegung, wie sie die Börse heute einschloß, nicht frei von einiger Ueberstürzung. Noch ist Wien in der Crisis, noch werden Nachwehen des eben Durchlebten in vielerlei Formen, in mancherlei Gestalt zu fühlen sein.

Mit Veranlaßt wurde die Bewegung durch den sehr abundanten Geldstand, der sich in der Billigkeit des Geldes — mit 3 pCt. ist solches zu haben — äußert.

Besonders hoch waren heute Bankverein, Oesterreichisch-Deutsche, Deutsche Effecten, Vereinsbank, Reichscontinental.

Auch in dem Course der Wiener Valuta fand die günstiger gewordene Auffassung der Verhältnisse ihren Ausdruck. (Frl. Stg.)

Von allen bisher versuchten Heilmitteln bei Brust- und Lungenleiden hat sich nur ein einziges einen enormen Ruf als Antiphthiticum erworben. Es ist dies der Kumys Extract, ein von den Völkern der russischen und asiatischen Steppe aus Stutenmilch bereitetes Getränk, welches seit alten Zeiten als Volksheilmittel in Behrtrankheiten angewendet wird, und auf besser außerordentliche Heilkraft ruffende Ärzte zuerst aufmerksam wurden. Die vielfachen Versuche, diese Stoppemilch auch in anderen Ländern zur Heilung anzuwenden, scheiterten größtentheils an der Schwierigkeit des Transportes, bis es endlich einer Capacität der Chemie (Liebig) gelang, das Präparat in Extractform so herzustellen, daß dessen Gebrauch bequem und ohne große Kosten nach allen Ländern der Welt nunmehr erfolgen kann.

Liebig's Kumys Extract ist nur durch das General-Depot des Kumys-Instituts in Berlin, Oranienstraße 7a, und durch das Haupt-Depot von Th. Brugier in Karlsruhe echt zu beziehen.

Für das Kirchein in Noos

sind wieder folgende Beiträge von Wohlthätern gestossen: Benef. Löw in Mühlhausen 2 fl. Ehr. Pr. in W. 3 fl. 30 kr. Kircheinfond in Niederzell 30 fl. Durch die Stiftungscommission in Ettlingen 25 fl. Bankr. Prutcher und Josef Pentcher in Böhlingen 18 fl. 40 kr. E. in R. zum Trost der armen Seelen 10 fl. Th. B. in W. 4 fl. 20 kr. Durch die Redaction des Freib. Kirchenblattes von F. v. R. allda 10 fl. S. Uner in W. 1 fl. R. in R. 2 fl. Stadtvorstand von Radolfszell 100 fl. (Bergel's Gott!). Pfr. Berliche in Mühlhausen 2 fl. Pfr. George in Birstetten 2 fl. 48 kr. Pfr. Lederle in W. 1 fl. 45 kr. Stfr. Diez in Stodach 1 fl. 28 kr. Aus Karlsruhe 100 fl. (10.0 Bergel's Gott). Pfr. R. in R. verschiedene Cultusgegenstände. Durch Pfr. Wecklinger in H. 15 fl. 7 kr. Aus dem Kircheinfond in Reuthardt 80 fl. Pfr. Suioter in Pf. 1 fl. 20 kr. Fr. A. 42 kr. Capitel Weckling 12 fl. In Summa 513 fl. 50 kr. Dazu von früher 2531 fl. 43 kr. Ganze Summe 3045 fl. 33 kr.

Gott vergelte auch die kleinste Wohlthat! Alles zu seiner Ehre. Der Bau ist begonnen. Um weitere Beiträge bittet Wohlthäter, den 15. Mat 1873. Pfr. Stg., Pfrater.

Redigirt und gedruckt von Dr. Ferd. Bissig.

Bauarbeiten-Vergebung.

Nachstehende bauliche Herstellungen an dem Pächterhause des Frohndhofguts in Lobensfeld...

Table with 2 columns: Work type (e.g., Maurerarbeit, Steinhauerarbeit) and Price in florins and cents.

Zur Uebernahme lufttragende Handwerker werden eingeladen, ihre, nach Procenten der Kostenberechnung ausgedrückten Angebote...

Die Pläne, Kostenberechnungen und allgemeinen Bedingungen sind ebendasselbst bis zum gedachten Termine zur Einsicht aufgelegt.

Zur Eröffnung der Angebote ist den Biethern der Zutritt gestattet.

Karlsruhe und Lobensfeld, den 15. Mai 1873.

Erzbischöfliche Bauamt. Katholische Kirchenschaffnerei.

Stelle-Gesuch.

Ein Mädchen das Kochen, Nähen, Waschen, Putzen und einer Haushaltung vorstehen kann, sucht eine Stelle als Haushälterin...

Eine gesunde Schenkamme, wo möglich vom Land, wird zu sofortigem Eintritt gesucht.

Notiz.

Ende Mai beabsichtigt Frau Elise von Köber ihre erste Reise nach Canada anzutreten...

Freiburg i. B., den 10. Mai 1873.

Fabrikanten & Kaufleute

Können gegen mäßige Interessen Capitalien von 500 bis 5000 Pfd. Sterl. erhalten.

Bekanntmachung.

Die diesjährige Vornahme der Hundsmusterung wird nach Bekanntmachung des Groß-Bezirksamts Karlsruhe in folgender Ordnung vorgenommen werden:

- 1. Donnerstag den 29., Freitag den 30. und Samstag den 31. Mai, Vormittags von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr in Karlsruhe im Lokale des früheren Habermarktes; 2. Mittwoch den 4. Juni, Vormittags 8 Uhr in Beiertheim; 3. Freitag den 6. Juni, Nachmittags 3 Uhr in Sulach; 4. Mittwoch den 11. Juni, Vormittags 8 Uhr, in Ruppurr; 5. Mittwoch den 18. Juni, Nachmittags 3 Uhr in Darglanden; 6. Donnerstag den 19. Juni, Nachmittags 2 1/2 Uhr in Mühlburg.

Verloosung einer Monstranze.

Unterzeichneter verfertigte vor einigen Jahren eine Monstranze von 75 Ctm. Höhe und 40 Ctm. Breite, mit etwa 400 feingeschliffenen Steinen besetzt...

Constanz, im Mai 1873.

Der Verfertiger hat der Expedition dieses Blattes 50 Stück Loose à 1 fl. zum Verkauf übergeben...

Wir empfehlen nun den hochw. Herren Geistlichen und Kunstfreunden die Unterstützung dieses Unternehmens durch gefällige Abnahme von Loosen à 1 fl.

Exp. d. Bad. Beobachters.

Commissions-Bureau

von J. Scharpf,

welches die Fertigung von Bittgesuchen an die höchsten Landes-, sowie jedwede andere Dienst-Stellen, nebst Bürger-Antrags- und Heiraths-Gesuchen, Haus- und Fahrniß-Versteigerungen...

Verloosungen.

Ausbacher 7-fl.-Loose. Bei der am 15. Mai vorgenommenen 33. Serienziehung wurden gezogen die Serien-Nummern...

Allen Kranken und Hülfsuchenden

versende ich auf portofreies Anfragen unentgeltlich das Buch: Nutrglücke Hülfe und Linderung allen Leidenden.

Gr. Hoftheater in Karlsruhe. Dienstag 20. Mai. Zweites Quartal. 66. Abonnements-Vorstellung. Der Autographensammler.

Theater in Baden. Mittwoch 21. Mai. Tell. Große Oper mit Tanz in 4 Akten von Rossini.

Geburten:

- 15. Mai. Georgine Therese, Vater Anton Grab, Zahlmeister. 15. „ Karl Wilhelm Johann, Vater Karl Krömer, Steinhauer.

- 15. Mai. Hermine Franziska, Vater Wilhelm Schneider, Schreiner. 16. „ Heinrich Emil, Vater Friedrich Marquard, Zugmeister. 14. Mai. Ferdinand Freiherr von Müttwig von Mittelsteine, Premierlieutenant in Kavallerie...

Todesfälle. 18. Mai. Christine, Ehefrau des Particulars Brombacher. 42 J.



Fahrtenplan vom 1. Mai 1873

Table with 2 columns: Route (e.g., nach Rastatt und Baden, nach Bruchsal und Heidelberg) and train numbers/times.

Notiz des Finanzdepartement. Frankfurt, den 19. Mai.

Large financial table with multiple columns listing various securities, interest rates, and exchange rates.

Small text at the bottom of the financial table.